

Zwischen der

**Firma** .....  
(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

**Herrn/Frau** .....  
(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

**VEREINBARUNG ÜBER DEN RÜCKERSATZ  
VON WEITERBILDUNGSKOSTEN  
(ART. XVI BUCHSTABE B KV AUTOBUSSE)**

getroffen:

1. Der Arbeitgeber ermöglicht dem Arbeitnehmer den Besuch folgender Weiterbildungsveranstaltung im Sinn der „Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung“ (GWB-VO):
  - ⇒ **Durchgehender Gesamtkurs** (35 Stunden in durchgehendem Kursblock)  
von..... bis .....  
Kursveranstalter.....  
Kursort .....
  - ⇒ **Teilkurs** im Ausmaß von ..... Stunden (mindestens 7 Stunden)  
von..... bis .....  
Kursveranstalter.....  
Kursort .....
2. Gemäß Artikel XVI des Bundeskollektivvertrages für Dienstnehmer in den privaten Autobusbetrieben übernimmt der Arbeitgeber die Kosten der in Punkt 1. genannten Weiterbildungsveranstaltung in der Höhe von voraussichtlich ca. € .....
3. Weiters trägt der Arbeitgeber gemäß Artikel XVI des Bundeskollektivvertrages für Dienstnehmer in den privaten Autobusbetrieben auch die Kosten der Fortzahlung des Entgelt für den Zeitraum des Kursbesuches bzw. des Besuches der jeweiligen Ausbildungseinheit gemäß § 14c Gelegenheitsverkehrsgesetz (GelVG)/§ 44c Kraftfahrliniengesetz (KfLG) in Verbindung mit der GWB-Verordnung vom 02.05.2008 § 12 Ziffer 2 (= 35 Stunden in 5 Jahren für D95). Für die Dauer des Kursbesuchs bzw. des Besuchs der jeweiligen Ausbildungseinheit ist der Arbeitnehmer von der arbeitsvertraglichen Dienstleistung freigestellt.
4. Der Arbeitnehmer bestätigt, dass durch die vorgesehene Weiterbildung dem Arbeitnehmer Spezialkenntnisse theoretischer und praktischer Art vermittelt werden, die dieser auch bei anderen Arbeitgebern verwerten kann.

5. Endet das Arbeitsverhältnis vor Ablauf von 4 Jahren nach absolvierter Weiterbildung durch
- unberechtigten vorzeitigen Austritt,
  - berechtigte Entlassung,
  - Kündigung durch den Arbeitnehmer oder
  - einvernehmliche Auflösung,

verpflichtet sich der Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber getragenen Kosten

⇒ der in Punkt 1 genannten Weiterbildungsveranstaltung in der Höhe von € .....

⇒ der in Punkt 3 genannten Entgeltfortzahlung in der Höhe von € .....

zurückzuzahlen.

Der Rückzahlungsbetrag verringert sich monatlich anteilig um die nach Absolvierung der geförderten Weiterbildung in der Bindungsdauer zurückgelegten Dienstzeit.

6. Endet das Arbeitsverhältnis nach Ablauf von 4 Jahren nach absolvierter Weiterbildung, besteht keine Rückzahlungsverpflichtung des Arbeitnehmers.

....., am .....

Ort Datum

.....  
Arbeitgeber

.....  
gelesen und ausdrücklich einverstanden  
Arbeitnehmer

---

⇒ Falls nicht zutreffend, bitte streichen!

Hinweis: Alle Angaben in diesem Muster erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich ist ausgeschlossen. Bei allen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!